

ihres Grundstücks mit chlorierten Kohlenwasserstoffen“ unter allen „in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten nach Paragraph 558, Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) seit 1.7.1967 verjährt“ seien.

Nach diesem BGB-Paragraphen enden „die Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der vermieteten Sache“ nach sechs Monaten – eine realitätsnahe Vorschrift für jene Fälle, die gemeint waren: Einem Vermieter etwa, der feststellt, daß die Kloschüssel zerschlagen ist, darf zugemutet werden, seine Ersatzansprüche innerhalb eines halben Jahres geltend zu machen.

Beim Wasserhaushaltsgesetz bewies der Gesetzgeber 1976 zwar das erforderliche Problembewußtsein – wegen der schwierigen und zeitaufwendigen Beweissicherungen bei Umweltschäden wurde die Verjährungsfrist auf 30 Jahre festgesetzt. Doch diese strenge Vorschrift gilt nach Ansicht des Landgerichts Heidelberg und des OLG Karlsruhe nur für den Inhaber, jedoch nicht für den Benutzer einer Mülldeponie.

Im Ergebnis sind die Urteile ein Blankoscheck für die Industrie, die im allgemeinen selber keine Müllkippen unterhält. Ob es Rechtens ist, wenn finanzkräftige Müllsünder wie Mieter einer Zwei-Zimmer-Wohnung behandelt und damit aus ihrer Verantwortung entlassen werden, muß nun der BGH entscheiden.

Wer am Ende alles bezahlt, steht bereits fest: nicht die Täter, sondern die Opfer. Die Bürger von Eppenheim, denen noch 1983 für den Kubikmeter Trinkwasser 70 Pfennig berechnet wurden, müssen inzwischen zwei Mark bezahlen.

PROZESSE

Papagei im Nebel

Die Mainzer Reglerung, wohlinformiert über die Giftigkeit von Erdal-Schuhsprays, blieb jahrelang untätig. Unterrichtet war auch der heutige Bonner Umweltminister Töpfer.

Als der Rechtsanwalt Werner Klehr** mit Atemnot und Schüttelfrost in eine Kölner Klinik gebracht wurde, befürchteten die Ärzte offenbar das Schlimmste: Ein Geistlicher wurde alarmiert, der dem Patienten die Sterbesakramente geben sollte.

Bedrohlich war auch der Zustand der Sekretärin Jutta Brieger, als sie vom Notarzt in die Frankfurter Uni-Klinik eingewiesen wurde. Die Frau, schweißgebadet, litt an Erstickungsanfällen; auf der Intensivstation mußte sie künstlich beatmet werden.

Den durchtrainierten Düsseldorfer Bundeswehr-Fluglotsen Herbert Pauly verließen auf dem Weg vom Keller in die Wohnung jäh die Kräfte. Er bekam



Angeklagte Erdal-Manager*: Horror-Erlebnisse wie nach einem Angriff ...

kaum noch Luft, „panische Angst“ überfiel ihn. Auch Pauly wurde umgehend in ein Krankenhaus gebracht.

Die dramatischen Fälle haben eines gemeinsam: Alle Patienten hatten ein Lederpflege-Spray der Mainzer Chemiefirma Werner & Mertz (Erdal-Rex) benutzt und die frei werdenden Dämpfe eingeatmet.

Mit den Horror-Erlebnissen der Betroffenen befaßt sich zur Zeit die Fünfte Große Strafkammer des Mainzer Landgerichts. Dort müssen sich seit Dezember sechs jetzige und ehemalige Manager des Familienunternehmens (1100 Beschäftigte, 256 Millionen Mark Umsatz 1987) wegen fahrlässiger Körperverletzung und lebensbedrohlicher Gesundheitsgefährdung verantworten: Helmut Schneider, Edelbert Bischoff, Rolf Schorn, Bodo Brückner, Rolf Wagner und Karl Dieckmann.

Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft: Obwohl die Führungskräfte spätestens seit November 1980 durch schriftliche Verbraucherbeschwerden über Gesundheitsschäden durch Ledersprays informiert gewesen seien, hätten sie weder die ausgelieferten Sprühdosen zurückgerufen noch Händler und Verbraucher gewarnt.

Der Prozeß hat Modellcharakter. Werner Hempler, Chef der Mainzer

* Karl Dieckmann, Bodo Brückner, Rolf Wagner im Mainzer Landgericht.

** Patientennamen von der Redaktion geändert.



... mit chemischen Kampfstoffen: **Erdal-Schuhspray**

Staatsanwaltschaft, mißt dem Verfahren eine „Pilotfunktion in Sachen Produkthaftung und Verbraucherschutz“ bei.

Erstmals seit dem Contergan-Prozeß, Ende der sechziger Jahre, sehen sich Chemiemanager einer vergleichbar massiven Anklage ausgesetzt; damals war der Arzneimittelhersteller Chemie Grünenthal beschuldigt worden, durch den Vertrieb des Schlafmittels Contergan Nervenstörungen bei Erwachsenen und die Mißbildungen Tausender von Neugeborenen verursacht zu haben.

Insgesamt hat die Staatsanwaltschaft 55 Krankengeschichten von Erdal-Opfern aufgelistet. Die Berichte lesen sich zum Teil wie Protokollnotizen über die Folgen eines Angriffs mit chemischen Kampfstoffen.

Etliche der Spray-Opfer wurden von Todesangst befallen, viele befürchteten

Ihre berufliche Alternative: Heilpraktiker



Akupunkturbehandlung

Die Naturheilkunde nutzt die körpereigenen Abwehrkräfte, statt Symptome zu kurieren.

Träger dieses Konzeptes: Deutschlands Heilpraktiker.

Als Heilpraktiker(in) verwirklichen Sie Ihre persönliche Neigung zum verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Mitmenschen und deren seelischen und gesundheitlichen Problemen.

Wir vermitteln fundiert und seriös alle Kenntnisse, die Sie hierzu benötigen. Wenn Sie ernsthaftes Interesse haben, lassen Sie sich persönlich beraten von Deutschlands größtem Spezialinstitut für Heilpraktiker-Ausbildung. In 33 Städten Deutschlands und der Schweiz.

Deutsche PARACELSUS Schulen
für Naturheilverfahren GmbH
Verbandschule FVDH
Sonnenstraße 19/20, 8000 München 2
Telefon: 0 89/55 89 61



„Diesmal haben
wir richtig
gebaut.“

Mit Regnauer.
Da stimmt
einfach
alles.“

**Regnauer – Ihr
zuverlässiger Baupartner**



Wir
errichten Ihr Gebäude
● individuell
● in bester Qualität
● in kurzer Bauzeit
● besonders preisgünstig

Gleich Infomaterial mit
Referenzliste anfordern!



**Von
Grund
auf
solide**

Regnauer Fertighaus, Postfach 20,
8221 Seebruck, Tel. 0 86 67 / 720

zu ersticken. Massive Atemnot, hohes Fieber, Schüttelfrost und Erbrechen zählen zu den häufigsten Symptomen nach den schweren Spray-Vergiftungen.

Viele Betroffene landeten laut Anklage in „lebensbedrohlichem Zustand“ auf Intensivstationen. In mindestens 25 Fällen mußten die Werner & Mertz-Kunden tage- oder wochenlang stationär behandelt werden. Einige leiden noch immer an Spätschäden wie Reizhusten und Kurzatmigkeit.

Der bisher folgenschwerste Fall: Eine Frau aus Bad Kreuznach erlitt eine dauernde schwere Schädigung des zentralen Nervensystems. Die Versicherung des Chemieunternehmens, ergaben Nachermittlungen der Staatsanwaltschaft, zahlte eine Entschädigung von 280 000 Mark. Andere wurden mit Summen zwischen 200 und 5000 Mark abgespeist.

Viele zivilrechtliche Forderungen sind freilich noch anhängig. Die Erfolgsaussichten der Kläger würden beträchtlich steigen, wenn es im Strafverfahren gegen die Werner & Mertz-Manager zu einer Verurteilung käme.

Mit dem Abschluß des Prozesses ist frühestens im Mai zu rechnen. Zur Beschleunigung des Verfahrens haben die Angeklagten nicht eben beigetragen: Sie verweigern seit Prozeßbeginn die Aussage. Ihre Verteidiger, darunter die Prominentenanwälte Professor Hans Dabs (Bonn) und Rainer Hamm (Frankfurt), hatten ihnen zur Zurückhaltung geraten. Begründung: Zunächst sei abzuwarten, ob die Gesundheitsschäden überhaupt auf die Werner & Mertz-Produkte zurückgeführt werden könnten und ob das Unternehmen tatsächlich über die Fälle informiert gewesen sei.

Im übrigen zielt die Verteidiger-Strategie darauf ab, die Schuld den Aufsichtsbehörden zuzuschreiben. Verteidiger Dabs will nachweisen, daß jährlich bis zu 200 Unfälle mit Ledersprays verschiedener Hersteller vorgekommen seien – mit Kenntnis der zuständigen Landesministerien und des Bundesgesundheitsamtes (BGA). Dennoch hätten die Behörden bis 1983 weder Rückrufaktionen noch Warnhinweise empfohlen.

Tatsächlich wußten die staatlichen Aufseher jahrelang um die Gefährlichkeit von Ledersprays, bevor sie endlich etwas unternahmen. Den Gift-Beratungsstellen Berlin, Bonn, Braunschweig, Freiburg, Mainz und Nürnberg sowie dem Bundesgesundheitsamt waren zwischen 1979 und 1983 immerhin 224 Vergiftungen durch Einatmen von Lederspray bekanntgeworden.

Professor Stefan Okonek, ehemaliger Leiter der Mainzer Gift-Zentrale, warnte bereits 1980/81 vor Lederspray-Vergiftungen. Auch das Mainzer Ministerium für Soziales und Umwelt wurde informiert; schon damals war bekannt, daß auch Erdal-Produkte Gesundheitsschäden verursacht hatten.

Ansprechpartner des Mediziners war der damalige rheinland-pfälzische Staats-

sekretär Klaus Töpfer. Der heutige Bundesumweltminister interessierte sich offenbar nicht sonderlich für den Lederspray-Skandal. Zeuge Okonek erinnerte sich vor Gericht: „Über dieses Thema wurde nicht gesprochen.“

Auch im Bundesgesundheitsamt lösten die Alarmmeldungen zunächst keine besonderen Aktivitäten aus. Als die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz 1981 ein Lederspray von Werner & Mertz an die Berliner Gesundheitshüter schickte und um eine Analyse bat, kam die Sprühdose ungeprüft zurück. Zuständig für die Untersuchung, ließ das BGA wissen, seien die Länder.

Erst anderthalb Jahre später entschloß sich das Bundesamt zum Eingreifen. Den Anstoß gab eine BGA-Mitarbeiterin. Die Frau hatte mit dem Lederspray „Imprägnol“, einem Produkt des Erdal-Konkurrenten Brauns-Heitmann, hantiert und kurz darauf die typischen Vergiftungserscheinungen verspürt: Atemnot und Übelkeit. Schlimmer noch erging es ihrem Papagei, der dem Sprühnebel ausgesetzt war und bald darauf qualvoll starb.

Dieser Zwischenfall veranlaßte den BGA-Mediziner Godehard Hoffmann zu einer Reihe von Tierversuchen. Tauben, Hühner und Ratten wurden acht Ledersprays verschiedener Hersteller ausgesetzt. Unter „fürchterlichen Erstickungssymptomen“, so der Experte als Zeuge im Erdal-Prozeß, seien einige Tauben verendet.

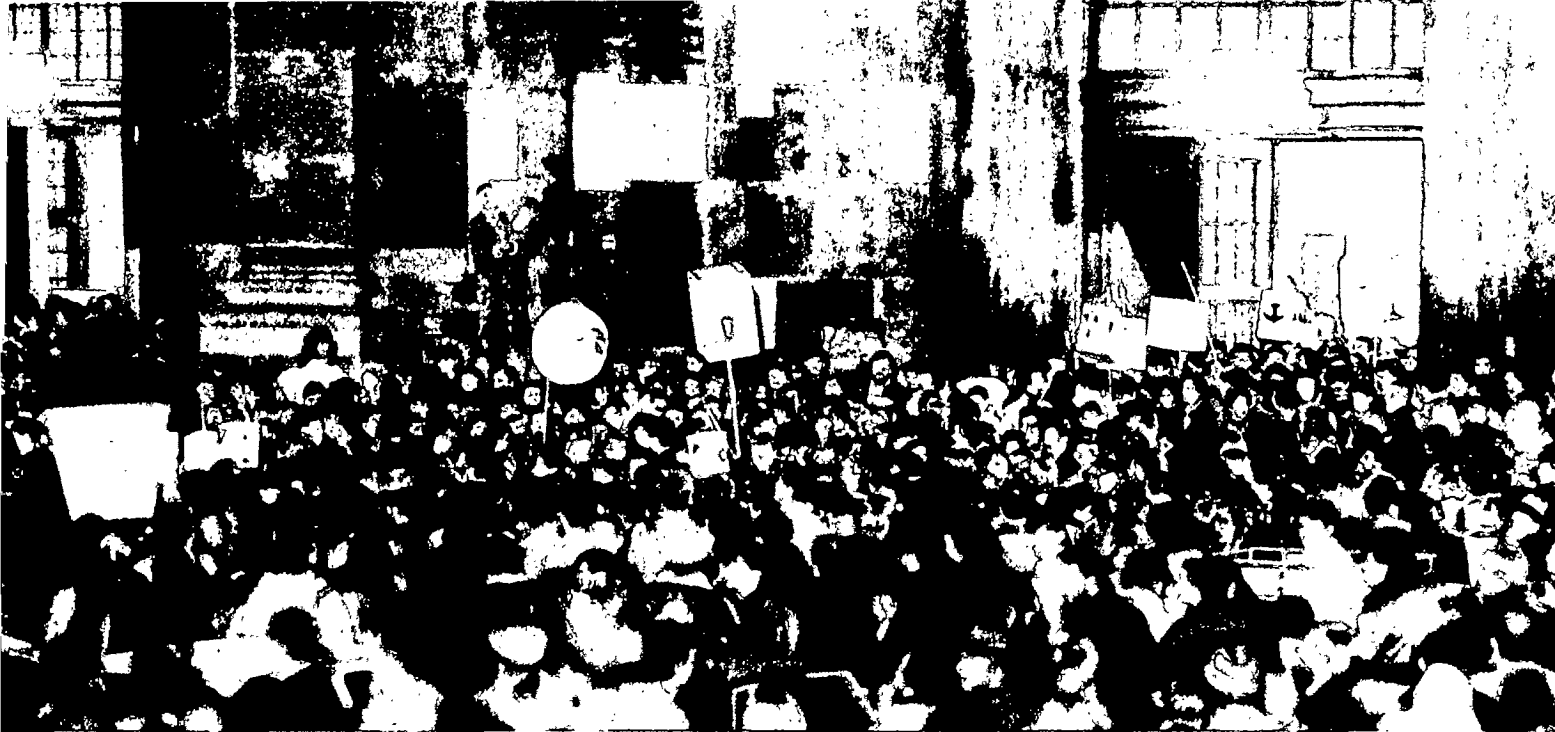
Dem Professor bekamen die Tests ebenfalls schlecht. Er zog sich eine Lederspray-Vergiftung zu und war erst nach einigen Wochen wieder beschwerdefrei. Fortan arbeitete er bei den Versuchen nur noch mit Atemschutzmaske.

Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse nahmen die Hersteller von sieben als besonders schädlich eingestuften Sprays ihre Produkte im September 1983 vom Markt, darunter auch die Werner & Mertz-Erzeugnisse „Solitär-Brilliant-Spray“, „Solitär-Wildleder-Spray“ und „Erdal-Wildleder-Spray“.

Was die Lederpflegemittel aus der Sprühdose so gefährlich macht, ist bis heute unklar. Wegen ihrer „komplexen Zusammensetzung“, so Werner Grunow vom Bundesgesundheitsamt, ließen sich „eindeutige Schlußfolgerungen hinsichtlich der verantwortlichen Bestandteile noch nicht ableiten“.

Im wesentlichen bestehen die Produkte aus Imprägnierstoffen (Harze, Wachse, organische Metallverbindungen), Lösemitteln (meist Dichlormethan und Benzin) sowie Treibmitteln (hauptsächlich Propan, Butan oder Frigen).

Im Oktober 1983 wurde immerhin ein rotumrandeter Hinweis auf den Etiketten der Spraydosen eingeführt: „Vorsicht! Gesundheitsschäden durch Einatmen möglich! Nur im Freien oder bei



DDR-Bürgerrechtler vor der Dresdner Kreuzkirche: „Die Chance des Sozialismus ist die innere und äußere Öffnung“

guter Belüftung anwenden! Nur wenige Sekunden sprühen! Von Kindern fernhalten! Gefahr für Haustiere!“ Damit wurde das Risiko weitgehend auf die Verbraucher abgewälzt: Bei Gesundheitsschäden müssen sie erst einmal nachweisen, daß sie die Warnungen nicht in den Wind geschlagen haben.

Relativ gute Aussichten auf Schmerzensgeldzahlungen haben dagegen jene Geschädigten, die noch Dosen ohne Warnaufdruck verwendeten. Diese als Zeugen geladenen Sprayer werden von der Strafkammer des Mainzer Landgerichts in einem Merkblatt auf mögliche Ansprüche aufmerksam gemacht. Einige der Betroffenen sind bereits als Nebenkläger im Prozeß präsent.

Diese Opfer bereiten den Werner & Mertz-Managern offenbar die größte Sorge. In internen Papieren des Chemieunternehmens wird auf mögliche Konsequenzen hingewiesen: „Jede unerwünschte Publizität kann zu empfindlichen Einbußen im Verkauf und zu einer Welle von Ersatzansprüchen führen.“

DDR

Innerer Unfrieden

Unmut und Proteste jetzt auch in der Provinz. Gibt die SED-Führung nach, gewährt sie ihren Bürgern einen Rechtsanspruch auf West-Reisen?

Der junge Mann im grünen Parka in der voll besetzten Dresdner Straßenbahn machte aus seinem Herzen keine Mördergrube: Er habe, verkündete er lautstark, eine Ordnungsstrafe für den Liedermacher Krawczyk mitbezahlt, damit der damals hier habe auftreten können. Und nun sei Krawczyk einfach abgehauen, nach ein paar lächerlichen

Tagen Knast. Am liebsten, so tönt der Sachse, würde er jetzt alle seine Krawczyk-Kassetten löschen.

Landauf, landab in der Szene von Bürgerrechtlern und Ökopaxen, von Friedensaktivisten und Alternativen geht der Frust, seit sich der Liedermacher Stephan Krawczyk, seine Frau Freya Klier sowie eine Handvoll weiterer Protagonisten nach knappem Aufenthalt im Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen des Staatssicherheitsdienstes (Stasi) in den Westen schieben ließen.

„Ein bißchen länger, wenigstens bis zum Prozeß, hätten die schon durchhalten können.“ Der das mit Bitterkeit sagt, hat als Wehrdienstverweigerer mehr als ein Jahr im Gefängnis gesessen.

Die Stasi hat, so scheint es, ein Ziel erreicht – die Demontage der Bürgerrechtsbewegung. Aber der Schein trügt. Bei den Bittgottesdiensten für die nach der Luxemburg-Demonstration vom 17. Januar Verhafteten in den evangelischen Kirchen der Ost-Republik ist sichtbar geworden, daß die Zahl derer, die in der DDR nach mehr Mitsprache und Reformen rufen, über den Status kleiner randständiger Friedens- und Ökogruppen gewuchert ist.

Auf einer Arbeitstagung aller christlichen Kirchen und Freikirchen der DDR am vorletzten Wochenende in Dresden trugen sonst durchaus etablierte Bürger Kritik an der ostdeutschen Gesellschaft vor, wie sie noch vor kurzem keiner so offen gewagt hätte. Diese „Zeugnisse der Betroffenheit“ reichten vom offiziell streng tabuisierten Umwelt-Problem des Uran-Bergbaus bis zu deutlichen Worten über ideologischen Abgrenzung gegenüber Andersdenkenden.

Offene Kanzelreden, wie die des Ost-Berliner Physikers Hans-Jürgen Fischbeck, Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften der DDR und Synodaler

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, gehalten am 13. Februar in der Christuskirche zu Dresden, gehörten bislang nicht zum Repertoire solcher Veranstaltungen:

Die Mauer, dieses Symbol der Abgrenzung, ist der sichtbare Beweis für den inneren Unfrieden unserer Gesellschaft. Er steht dem äußeren Frieden im Wege. Das Prinzip Abgrenzung braucht zu seiner Rechtfertigung das Feindbild des imperialistischen Klassenfeindes, von dem es sich innen und außen abzugrenzen gilt. Es wurde in diesen Tagen aufgepoliert, weil die am 17. und 25. Januar Inhaftierten versucht hatten, die innere Abgrenzung zu durchbrechen. Aus der Logik des Prinzips Abgrenzung folgt, daß innere Kritiker von außen gesteuert sein müssen und möglichst über die Grenze abgeschoben werden sollten.

Und aus einem Vergleich zwischen der Sowjet-Union des Genossen Michail Gorbatschow und der DDR zog Fischbeck den Schluß:

Da bei uns jedoch wirtschaftspolitische Zwänge wie in der Sowjet-Union so nicht bestehen, versucht die DDR, an der außenpolitischen Entspannung aktiv teilzunehmen, aber gleichzeitig an der inneren und folglich auch der äußeren Abgrenzung festzuhalten. Die Januar-Ereignisse zeigen jedoch, daß dieses meiner Meinung nach unlogische Konzept nicht aufgeht. Die Chance des Sozialismus ist, so meine ich, nicht die Abgrenzung, in deren Schutz er, wie man glaubte, seine Vorzüge voll entfalten kann, sondern die bedachtssame innere und äußere Öffnung, damit er aus Perversion und Stagnation heraus der Marxschen Utopie wieder näherkommen kann. Unsere bedrohte Welt braucht auf der Suche nach überlebensfähigen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens dringend eine annehmbare sozialistische Alternative zum westlichen Konsumkapitalismus.

Ähnliche Forderungen hatte der Vorsitzende des Evangelischen Kirchenbundes der DDR, der thüringischen Landes-